

1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Kabelhorst

Berechtigt durch § 4 Absatz 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 Satz 1, Absatz 6 und Absatz 8, § 18 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2024 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung erlassen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:		
Für den ersten Hund	=	70,00 Euro
Für den zweiten Hund	=	90,00 Euro
Für jeden weiteren Hund	=	120,00 Euro
Für jeden gefährlichen Hund	=	500,00 Euro

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese 1. Nachtragssatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kabelhorst, 11. Dezember 2024

Gemeinde Kabelhorst
Der Bürgermeister

Sven Prüss

Vorstehender 1. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Kabelhorst wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lensahn, 12. Dezember 2024
Amt Lensahn
Der Amtsvorsteher